

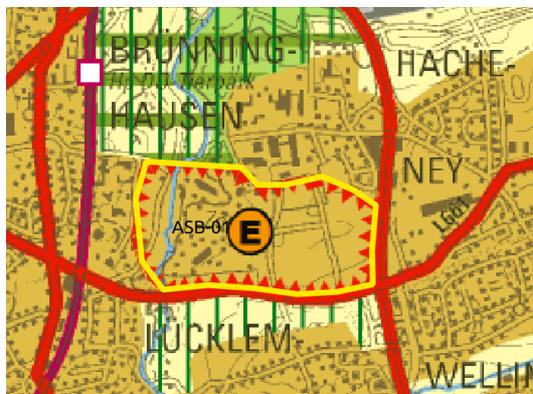
Neuaufstellung Regionalplan Ruhr (RVR) - Beteiligung: Offenlage 1. Entwurf 2018/2019 - Stellungnahme zu Teil C: Zeichnerische Festlegungen des Regionalplans Ruhr - Teilbereich Dortmund (Stand: 08.01.2019)

Zu den Festsetzungen im Entwurf des Regionalplan Ruhr (RVR) nehmen wir zu folgenden Festsetzungen bzw. Bereichen Stellung:

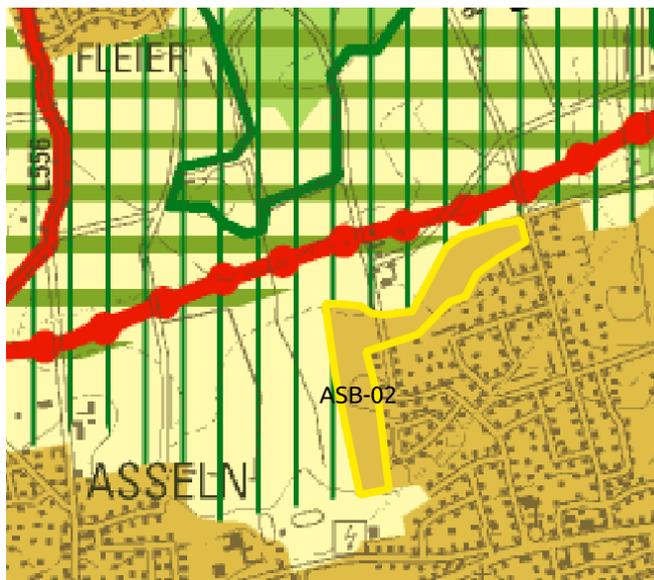
1. Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)

ASB-01: Zoofläche und Zoo-Erweiterungsfläche:

Darstellung der Zoofläche als ASB wird abgelehnt. BSLE-Darstellung ist beizubehalten. Es handelt sich um eine LANUV-Biotopverbundfläche Stufe 2, einen „Verbundkorridor“ aus dem Umweltplan (Karte 29) und eine Fläche des Emscher-Landschaftsparks.



ASB-02: Wohnbauflächen Wickede-West und -Nord:



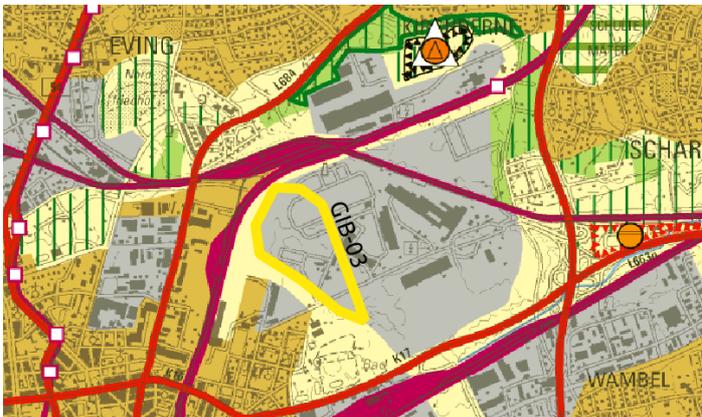
Rücknahme der ASB-Darstellung. Stattdessen Erweiterung BSLE und Regionaler Grünzug. Erheblicher Eingriff in den Landschaftsraum (Regionaler Grünzug, BSLE in der Nähe). Verkehrslärmärmster Raum in Dortmund. Die Stadt Dortmund beabsichtigt, die nördliche Teilfläche nicht weiter als Wohnbaufläche zu entwickeln wegen schwieriger Entwässerungssituation.

GIB-02: Fläche westlich Dortmund-Ems-Kanal nördlich und südlich Holthäuser Graben



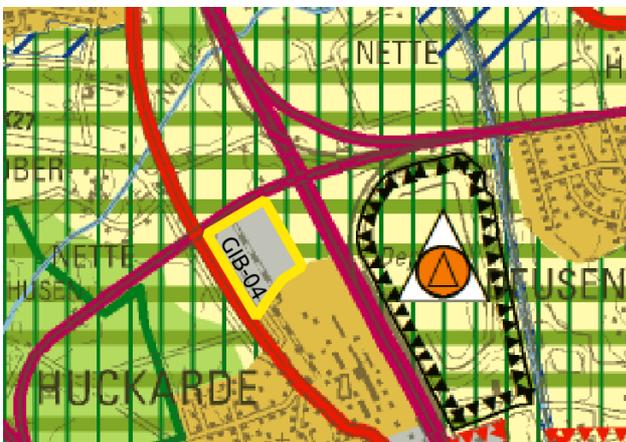
Teil-Rücknahme GIB im Norden wird begrüßt. Allerdings sollte das GIB auf der ehemaligen Hoeschdeponie am Dortmund-Ems-Kanal wegfallen und dort das NSG Im Siesack erweitert werden und als BSN dargestellt werden. Es handelt sich um eine CEF-Fläche für Kreuzkröten als Ausgleich für die Fläche der ehem. Sinteranlage auf der Westfalenhütte.

GIB-03: Westfalenhütte (Vernetzungsbereich Hoeschpark – Burgholz)



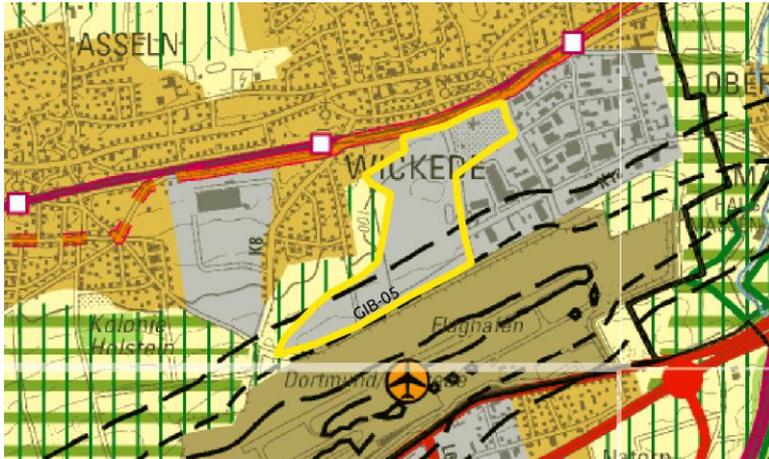
Reduzierung der GIB-Darstellung. Wichtiger Vernetzungsbereich zwischen Hoeschpark und Burgholz. Vorkommen von Schwarzkehlchen, Feldlerche, Heidelerche, Gartenrotschwanz, Flussregenpfeifer (*gemäß Hamann und Schulte 2015 und 2016*).

GIB-04: Nördlich ehemalige Kokerei Hansa



Verzicht auf GIB-Darstellung, weil im Regionalen Grünzug. Beibehalten der BSLE-Darstellung.

GIB-05: Fläche südlich Wickede



Verzicht auf GIB-Darstellung. Wertvoller Freiraum, Frischluftschneise und Naherholungsgebiet. Forderung: BSLE-Darstellung.

Boden

Bereich mit schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung, Regulations- und Pufferfunktion und besonderer natürlicher Bodenfruchtbarkeit als Archiv der Boden- und Naturgeschichte. Belegt durch diverse Gutachten, u.a. vogelkundliches Gutachten der Flughafen GmbH, 97 Brut- und Zugvogelarten). Frischluftschneise. Naherholungsgebiet. A+E-Fläche für Flughafen (s. Grundlagenkarte II zum Entwurf des Landschaftsplans). Die Böden bestehen aus Parabraunerde, stellenweise Pseudogley-Parabraunerde (L35) sowie Tschernosem-Parabraunerde aus Löss (T-L35).

Diese Feststellungen hat ein Gutachten des Geologischen Dienstes NRW aufgrund der bodenkundlichen Aufnahme durch R. Roth 2015 für den Bereich des geplanten GE/GI- Gebietes „Buddenacker“ getroffen. Der Bereich „Buddenacker“ befindet sich am westlichen Ende einer typischen „Bördelandschaft“ auf dem Nordhang des Dortmunder Rückens, die sich heute noch bis zum östlichen Bereich am „Osterschleppweg“ durchlaufend erstreckt und durchgängig landwirtschaftlich genutzt ist

Vergleichbare Feststellungen für diesen gesamten Bereich trifft bereits die UVS des Planungsbüro Drecker für den Flughafen Dortmund (Dezember 2010) für das Schutzgut Boden unter Pkt. 6.5.1.3 Bestand, Seite 67/68 in Bezug auf den gleichen, dortigen Untersuchungsraum 1. Die Lage aller Bodentypen ist in der dort angefügten Karte 4 dargestellt.

Für den Bereich „Osterschleppweg“ sind 2017/2018 ebenfalls bodenkundliche Aufnahmen durchgeführt worden. Das darauf basierende Gutachten sollte in 8/2018 erstattet werden. Es liegt uns noch nicht vor. Als Konsequenz ist in der Karte 13 Teil D Bodenschutz der gesamte landwirtschaftlich genutzte Bereich östlich der Straße „Buddenacker“ in Neu-Asseln bis nahe zum „Bockumweg“ nördlich der als Ausgleichsfläche dienenden Gehölzanpflanzung am „Osterschleppweg“ in Wickede aus Gründen des Bodenschutzes als Bereich Schutzwürdiger Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung mit Regler- und Pufferfunktion/ natürlicher Bodenfruchtbarkeit auszuweisen.

Fauna

Das gesamte beschriebene Landschaftsgebiet weist eine hohe Vogelpopulation auf. Der Flughafen Dortmund hat den Bestand untersuchen lassen. Siehe UVS Planungsbüro Drecker, Dezember 2010, Pkt. 6.3.1.5 ab Seite 44 mit Bewertung Pkt. 6.3.1.8 auf Seite 53

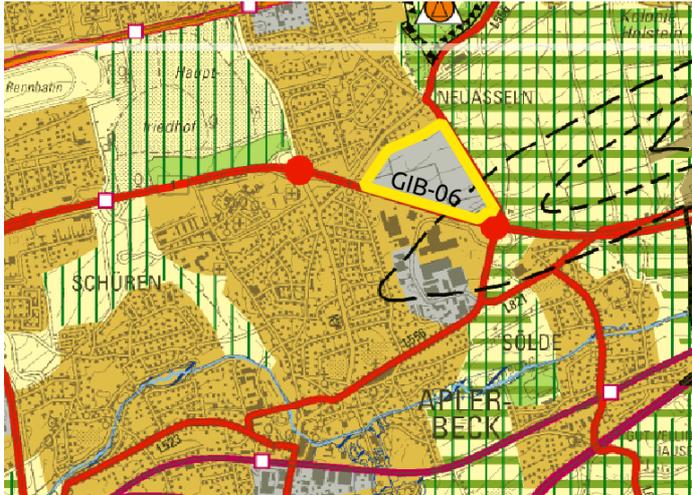
Am Flughafen werden bekanntlich „Vergrämungsmaßnahmen“ durchgeführt, um die Vogelschlaggefahr für den Flugverkehr zu minimieren. Dadurch erhält der gesamte Bereich sogar die Funktion eines Rückzugsgebietes für die Vogelpopulation, die vom Flughafen definitiv aktiv vertrieben wird. Auch das wird in der v.g. UVS für den Flughafen Dortmund innerhalb der zitierten Ausführungen behandelt.

Flora

Auf dem Gelände des Dortmunder Flughafens kommen an zwei Stellen Populationen der

Knabenkraut-Hybride *Dactylorhiza maculata* agg. x *D. majalis* vor: an einer parallel zur Rollbahn verlaufenden nordexponierten Böschung und in der Dachbegrünung neben der Besucherterrasse des Flughafengebäudes. Die Flächen werden von den Flughafenmitarbeitern gepflegt, wodurch ein dauerhafter Schutz der Orchideen-Vorkommen gewährleistet ist. Morphologie und Zeichnungen der Blüten und Blätter der Hybriden werden genau beschrieben, ihre Wuchsorte und die Populationsentwicklung an den Wuchsorten geschildert. Auf dem Gelände konnte außerdem eine Reihe von interessanten Pflanzenarten gefunden werden, die auf der Roten Liste stehen. Sie stammen z. T. aus Ansaaten und haben sich durch geeignete Pflegemaßnahmen in Wiesen eingebürgert. (s. *Werner Hessel, Veröff. Bochumer Bot. Ver., 10(5) 2018, S. 72-82*)

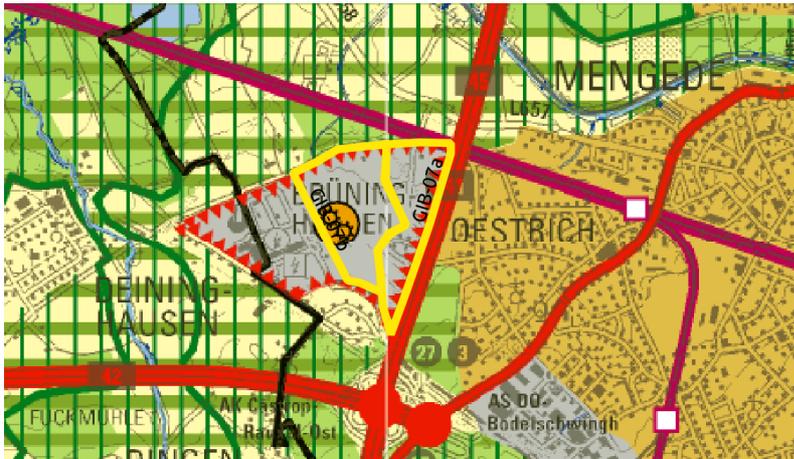
GIB-06: Westlich Buddenacker nördlich B1/A40



Verzicht auf GIB-Darstellung. Hochwertiger Lößboden (s.a. *Gutachten des Geologischen Dienstes NRW aufgrund der bodenkundlichen Aufnahme durch R. Roth 2015*). Der Bereich „Buddenacker“ befindet sich am westlichen Ende einer typischen „Bördelandschaft“ auf dem Nordhang des Dortmunder Rückens, die sich heute noch bis zum östlichen Bereich am „Osterschleppweg“ durchlaufend erstreckt und durchgängig landwirtschaftlich genutzt ist. Aufgrund der hohen ökologischen Wertigkeit wären mit einer Bebauung erhebliche ökologische Ausgleichsmaßnahmen verbunden, weshalb die Stadt Dortmund die Entwicklung der Fläche zum GI-Gebiet als wirtschaftlich nicht mehr darstellbar betrachtet. Das B-Plan-Verfahren wurde deshalb ausgesetzt (s. *Ratsvorlage zur Wirtschaftsflächenentwicklung in Dortmund*).

Es stehen genügend Wirtschaftsflächenpotenziale zur Verfügung, u.a. Westfalenhütte, Phoenix West, Kraftwerk Knepper; Technologiepark Weißes Feld, Technologieparkerweiterung Overhoffstraße, Fürst Hardenberg, Zeche Gneisenau. Dortmund ist absoluter Spitzenreiter bei der Vorhaltung von Gewerbeflächen im Ruhrgebiet. Laut Untersuchungen des Regionalverbandes Ruhrgebiet (*Quelle: Wirtschaftsförderung Metropole Ruhr GmbH, 2009*) sind in Dortmund 329 Hektar potenzielle Flächenreserven für Gewerbe und Industrie vorhanden (zum Vergleich: Essen 95 ha). Die derzeit verfügbaren Wirtschaftsflächen reichen daher für die nächsten 20 Jahre aus.

GIB-07: Fläche des ehemaligen Kraftwerks Gustav-Knepper an der Stadtgrenze Dortmund/Castrop-Rauxel



GIB-07a: Vorhandener **Wohnsiedlungsbereich** sollte als **ASB** dargestellt werden.

GIB-07b: Rücknahme der GIB-Darstellung auf der Wald- und Feldfläche. Fledermausarten (u.a. Braunes Langohr und Breitflügel-Fledermaus). Stattdessen **BSLE-Darstellung**.

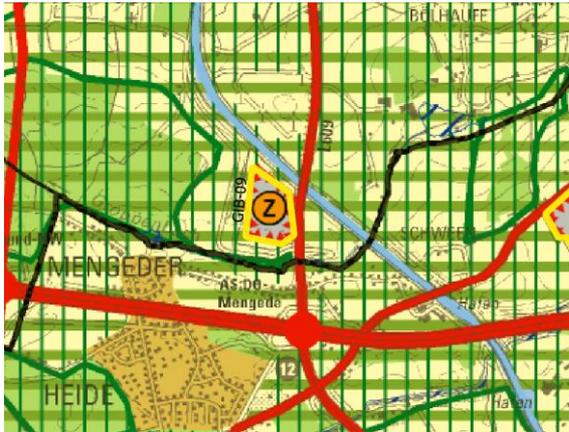
GIB-08: Logistikfläche südlich Brackeler Hellweg, westlich L 556n



Ziel der Wiederherstellung des Regionalen Grünzuges sollte im Regionalplan (zumindest textlich) festgeschrieben werden. In Erläuterungskarte 5 ist die Stelle bereits als Engstelle/Handlungsraum (roter Pfeil) gekennzeichnet. In der Erläuterung zu Z 2.2-1 „Regionale Grünzüge sichern und entwickeln“ heißt es u.a.: „*Aufgrund entgegenstehender Siedlungsentwicklung, teilweise nicht standortgerechten Nutzungen und zerschneidenden Verkehrswegen wurden die Regionalen Grünzüge unterbrochen, fragmentiert und eingeengt. Die notwendigen Ausgleichsfunktionen wurden somit entscheidend geschwächt. Mit den festgelegten Regionalen Grünzügen soll die noch bestehende Durchgängigkeit bewahrt und soweit möglich, wiederhergestellt bzw. optimiert werden. Das Planungsprinzip mit besonderen Handlungsräumen verdeutlicht die Darstellung in der Erläuterungskarte 5. Eine besondere Rolle kommt den Engstellen der Regionalen Grünzüge zu (vgl. Erläuterungskarte 5), da sie empfindliche Stellen für die Durchgängigkeit der Grünzüge darstellen. Engstellen dürfen nicht weiter reduziert werden. Außerdem sind Barrieren zu verhindern, bzw. sollten, soweit sie bereits vorhanden sind, minimiert oder beseitigt werden.*“

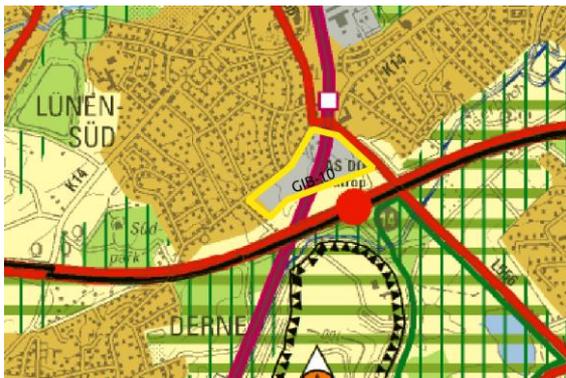
Es handelt sich um den einzig möglichen Grünkorridor zwischen Münsterland und Ardeygebirge (auch Landschaftsbild!). Bereits in der Erörterung zum GEP DO/UN/HAM im Jahr 2002 wurde festgelegt, dass dieser Korridor langfristig wiederhergestellt werden soll (Rückbau der Logistikflächen von REWE).

GIB-09: Fläche in Waltrop „Im dicken Dören“



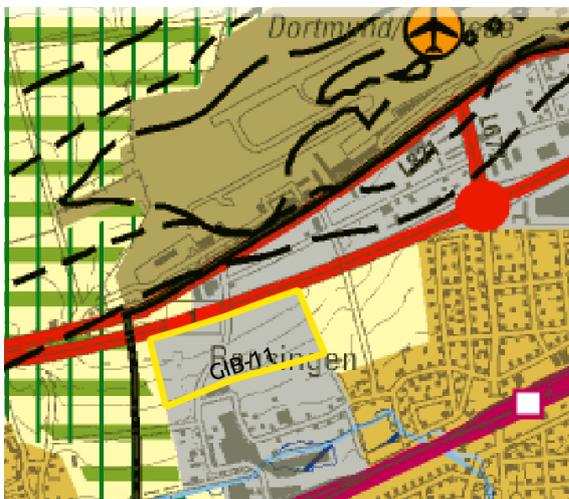
Verzicht auf GIB-Darstellung („Im dicken Dören“). Direkt an Stadtgrenze ca. 200 m von WB Groppenbrucher Straße entfernt. Stadt Dortmund hat Bedenken angemeldet.
(Kreisanlaufstellen Recklinghausen befragen)

GIB-10: Fläche Lünen-Süd nördlich BAB A2



Kritische GIB-Fläche außerhalb Dortmunds. Bitte Kreisanlaufstellen Unna befragen.

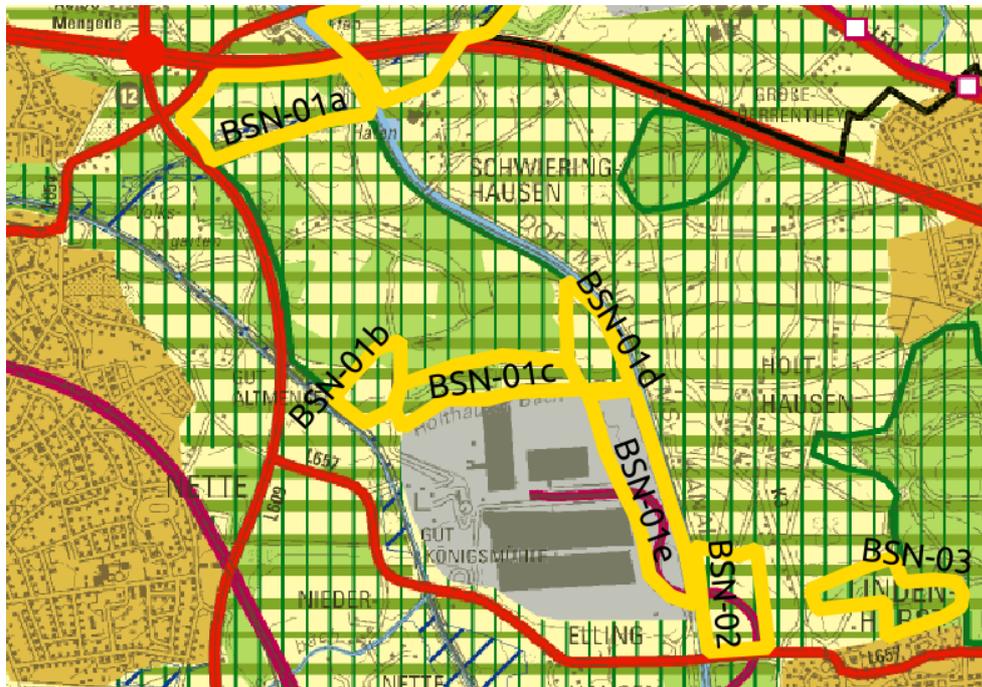
GIB-11: Fläche Holzwickede/Rausingen



Kritische GIB-Fläche außerhalb Dortmunds. Bitte Kreisanlaufstellen Unna befragen

3. Bereiche zum Schutz der Natur

BSN-01: Ergänzungsflächen im Umfeld des NSG „Im Siesack“



Erweiterung bzw. Nicht-Rücknahme des Bereiches zum Schutz der Natur. Der Entwurf des Landschaftsplans sieht im südlichen Bereich bis zum Holthäuser Graben ein NSG vor. Die Naturschutzverbände regen die Erweiterung des NSG und BSN in den Bereich der ehemaligen Hoesch-Deponie entlang des Dortmund-Ems-Kanals an.

BSN-01a: Nördliche Erweiterung NSG „Im Siesack“ (Herrentheyer Bach)

Der Herrentheyer Bach und Naturschutzgebiet Groppenbruch sind eine ökologische Einheit, wie die Stadtverwaltung Dortmund bereits im Jahr 2010 bestätigt hat:

[https://dosys01.digistadtdo.de/dosys/gremrech.nsf/\(embAttOrg\)/329B1A67C3D912C6C12577C000569470/\\$FILE/Anfrage%20die%20Linke.%20Herrentheyer%20Bach%2001848%2010%20ohne.doc.pdf?OpenElement](https://dosys01.digistadtdo.de/dosys/gremrech.nsf/(embAttOrg)/329B1A67C3D912C6C12577C000569470/$FILE/Anfrage%20die%20Linke.%20Herrentheyer%20Bach%2001848%2010%20ohne.doc.pdf?OpenElement)

BSN-01b: Ackerfläche und Kleines Nadelgehölz westlich NSG „Im Siesack“

Im Entwurf zum LP als NSG vorgesehen in BSN belassen

BSN-01c: Südliche Erweiterung des NSG „Im Siesack“

Bestehendes NSG bis zum Holthäuser Bach im Süden erweitern; in der NSG-Darstellung gehört ein Streifen, der die Windräder betrifft, nicht zur NSG Kulisse; die Fläche wurde im alten RP als GIB dargestellt, im neuen RP als FAB; da es bestehendes NSG ist, muss eine Darstellung als BSN erfolgen.

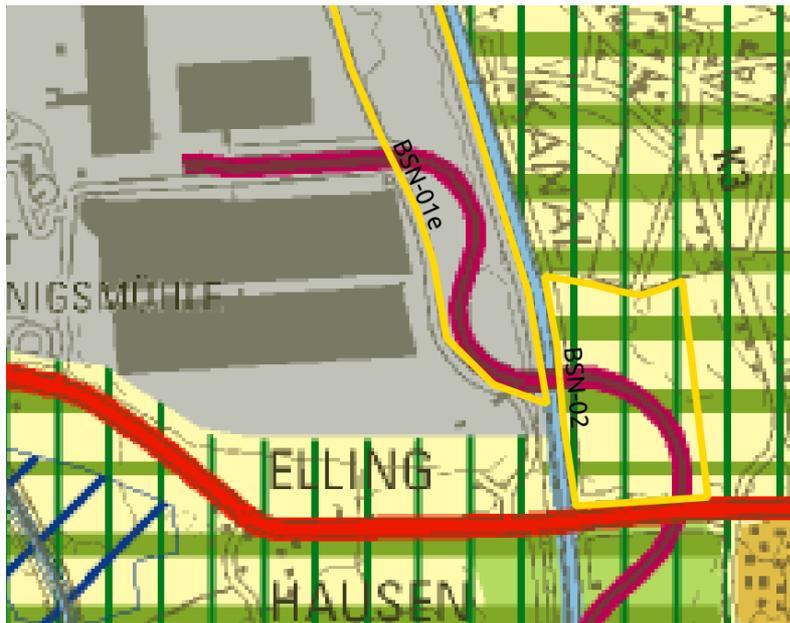
BSN-01d: Ehemalige Deponie zwischen NSG „Im Siesack“ und Kanal (Nord)

Erweiterung des BSN nördlich Holthäuser Graben aufgrund hoher Bedeutung für seltene Feldvogelarten (insb. Feldlerche), weitere Arten sind Schwarzkehlchen, Steinschmätzer (Nahrungsgast), Wiesenpieper, Neuntöter ; ist

BSN-01e (s. GIB-02) Ehemalige Deponie zwischen NSG „Im Siesack“ und Kanal (Süd)

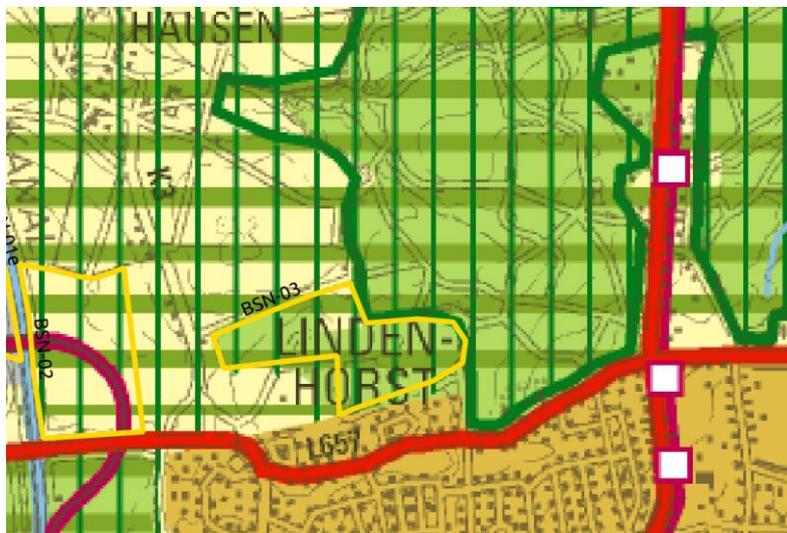
Erweiterung des BSN (statt GIB) südlich des Holthäuser Grabens; erfüllt die gleiche Funktion wie Fläche nördlich des Holthäuser Grabens, welches als FAB dargestellt wird; wünschenswert ebenfalls aufgrund der hohen Bedeutung wäre ebenfalls die Einstufung als BSN; ansonsten konsequent wie als FAB darstellen

BSN-02: Ehemalige Kohlenreservefläche Ellinghausen östlich Dortmund-Ems-Kanal



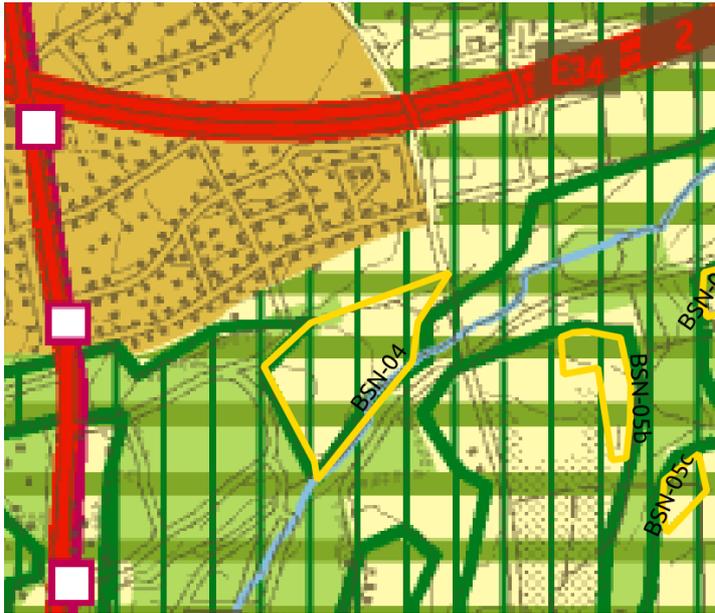
Fläche sollte als BSN neu ausgewiesen werden. Es handelt sich um eine CEF-Fläche als Ausgleich für die Fläche der ehem. Sinteranlage (Westfalenhütte). Maßnahmen für Kreuzkröten, Flussregenpfeifer, Heidelerche, Feldlerche und Schwarzkehlchen. Vorkommen von Schwalbenschwanz (Kopula 2018, RL 3), Sichelschrecke (2017), pot. Baumpeiper.

BSN-03: Westliche Erweiterung NSG Grävingholz



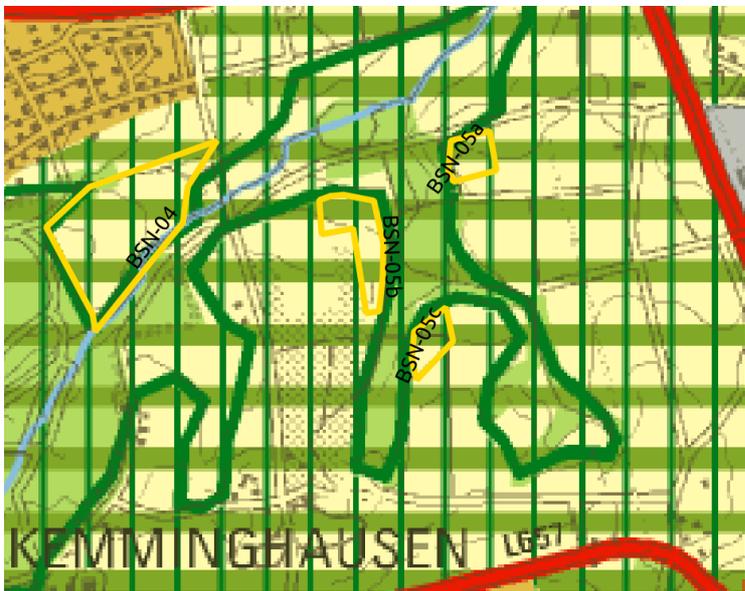
Erweiterung der BSN-Fläche um junge Aufforstungen (Buche und Eiche im Alter von 1 bis 20 und 21 bis 40 Jahren) als sinnvolle Erweiterung des waldgeprägten NSG.

BSN-04: NSG Süggel



Fläche des Gullohbachs als Bestandteil des bestehenden NSG wird hier unverständlicherweise aus der BSN-Darstellung herausgenommen. Wichtiges Bindeglied aus der BSN-Kulisse als festgesetzter NSG-Bestandteil. Ebenso sollte der vom NSG umschlossene Acker in der BSN-Kulisse erhalten werden; dieser wird im Biotopverbund des LANUV zusammen mit dem NSG in der Biotopverbundstufe 1 geführt

BSN-05: Flächen im Bereich des NSG „Auf dem Brink“



BSN-05a: östlich NSG „Auf dem Brink“

Erhalt und Erweiterung der BSN-Kulisse um eine Aufforstung heimischer Laubbaumarten als sinnvolle Ergänzung der im Westen angrenzenden Waldlebensräume. Eine NSG-Erweiterung wird im Biotopmanagementplan zum NSG Auf dem Brink (Biologische Station Kreis Unna | Dortmund 2018) um diese Aufforstung, die sich im Eigentum der Stadt Dortmund befindet, formuliert.

BSN-05b: NSG „Auf dem Brink“ südlich Straße Auf dem Brink

Für die z.T. im Besitz der Stadt Dortmund befindlichen Flächen wird im Biotopmanagementplan zum NSG „Auf dem Brink“ (Biologische Station Kreis Unna | Dortmund 2018) eine NSG-Erweiterung formuliert.

BSN-05c: südlich NSG „Auf dem Brink“

Für die im Besitz der Stadt Dortmund befindliche Fläche wird im Biotopmanagementplan zum NSG Auf dem Brink (Biologische Station Kreis Unna | Dortmund 2018) eine NSG-Erweiterung formuliert.

BSN-06: Süggelbach / Dorfbach an der Stadtgrenze Lünen



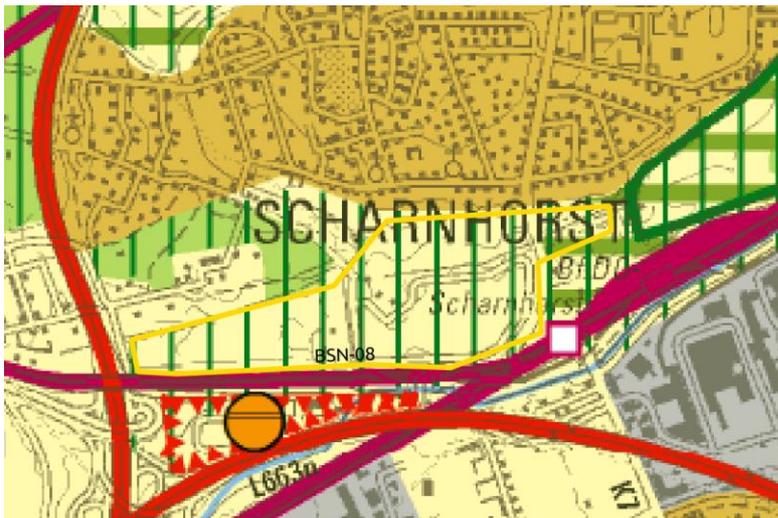
Renaturierte Bachläufe. Vernetzung des NSG „Auf dem Brink“ mit Biotopen in Lünen.

BSN-07: Erweiterung NSG Lanstroper See - Altdeponie Grevel



Vorkommen von Wiesenpieper, Schwalbenschwanz, Feldlerche etc.

BSN-08: Freiraumbereich südlich Scharnhorst (HRB Scharnhorst).



Hochwasserrückhaltebecken Scharnhorst und Dahlwiesengraben westlich Flughafenstraße.
Vernetzung mit NSG Alte Körne.

BSN-09: Vernetzung NSG Alte Körne mit NSG Lanstrop See



Wichtige Verbindung des NSGs etwa entlang des Kurler Grenzgrabens

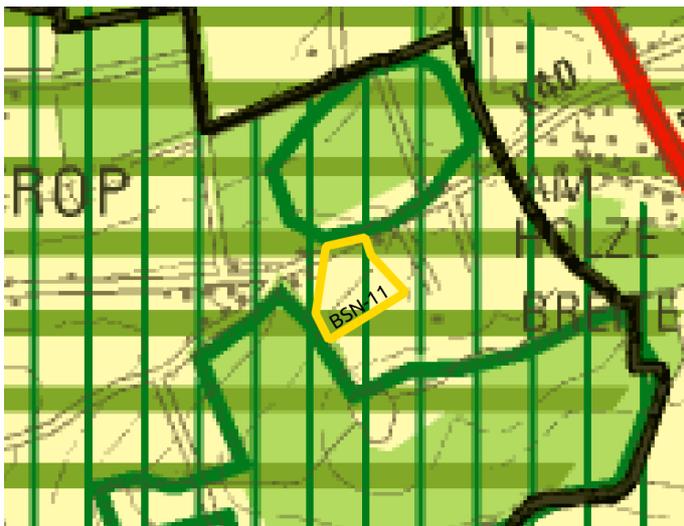
BSN-10: Ehemalige Zeche Gneisenau



Ausgleichsfläche (CEF-Maßnahmen) für Kreuzkröte. potenziell Baumpieper, Heidelerche

BSN-11: Vernetzung zwischen NSG Kurler Busch und NSG Erlensundern

Ein separates NSG Erlensundern ist nicht sinnvoll. Vernetzung ggf. über Grünbrücken.



BSN-12: Erweiterung des BSN (NSG Beerenbruch) nach Süden und um Hochwasserrückhaltebecken Mengede mit Vernetzung zum NSG Mengeder Heide

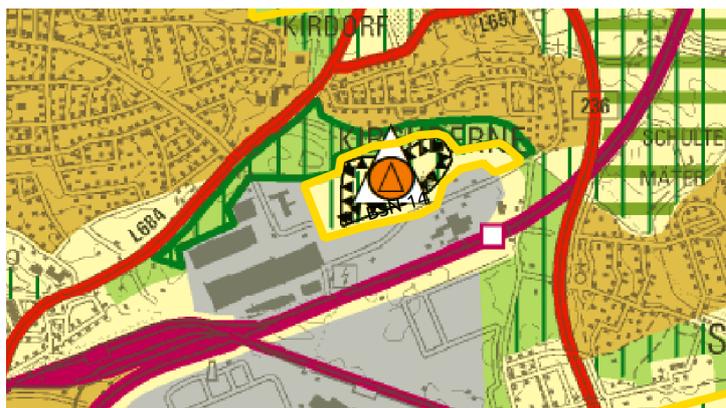


BSN-13: Ehemalige Halde Schleswig



Vorkommen von Feldlerche, Wiesenpieper, Kreuzkröte und Hirschzunge (Pflanze).
Potenzielles Brutgebiet von Steinschmätzer

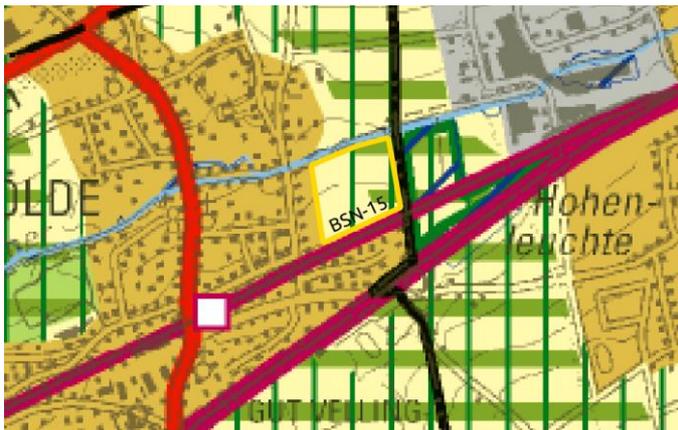
BSN-14: Ehemalige Deponie Westfalenhütte südlich NSG Kirchderner Wald



Teilweise Rücknahme GIB-Darstellung wird begrüßt. Statt Darstellung „Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen ea) Aufschüttungen und Ablagerungen“ sollten eine Darstellung als BSN (Erweiterung NSG „Kirchderner Wald“) erfolgen auf die ehemalige Deponie Westfalenhütte. Wichtiger Ersatzlebensraum (CEF-Maßnahme) für Kreuzkröten und Flussregenpfeifer).

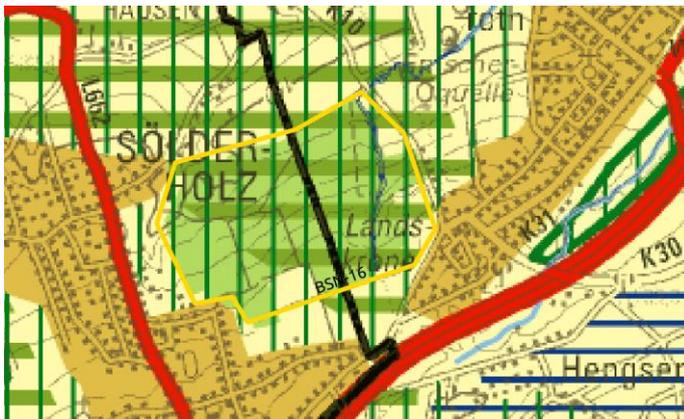
Die südlich angrenzende, rekultivierte und derzeit offiziell nicht zugängliche Deponie bietet als Inselbiotop in einem stark versiegelten und von Störungen beeinflussten Umfeld einen wertvollen Lebensraum für die im Stadtgebiet seltenen Arten Feldlerche und Wiesenpieper. In einem Birken Sukzessionsgehölz im Südwesten der Fläche wächst das Langblättrige Waldvögelein. Die Art wird in der Roten Liste der Farn- und Blütenpflanzen NRW (2010) für NRW als "stark gefährdet" und für die Westfälische Bucht bzw. das Westfälische Tiefland als "vom Aussterben bedroht" geführt. Die Fläche sollte somit zum Schutz der Natur in der BSN-Kulisse geführt werden.

BSN-15: Sölde-Ost:



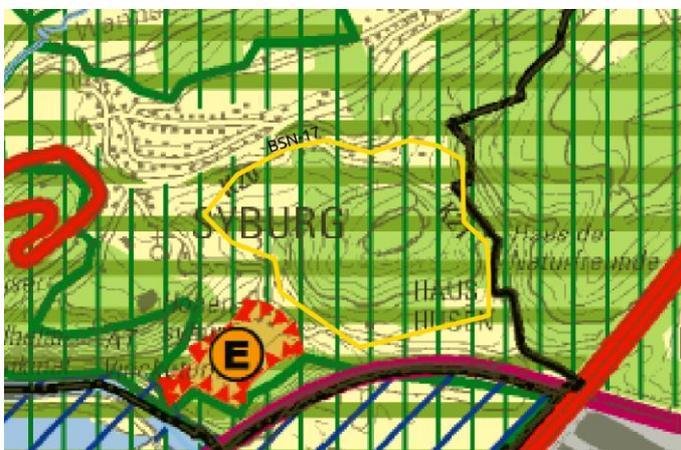
Erweiterung des BSN, dass sich bereits auf Holzwickeder Seite erstreckt (renaturierte Emscher).

BSN-16: Sölderholz / Hixterwald



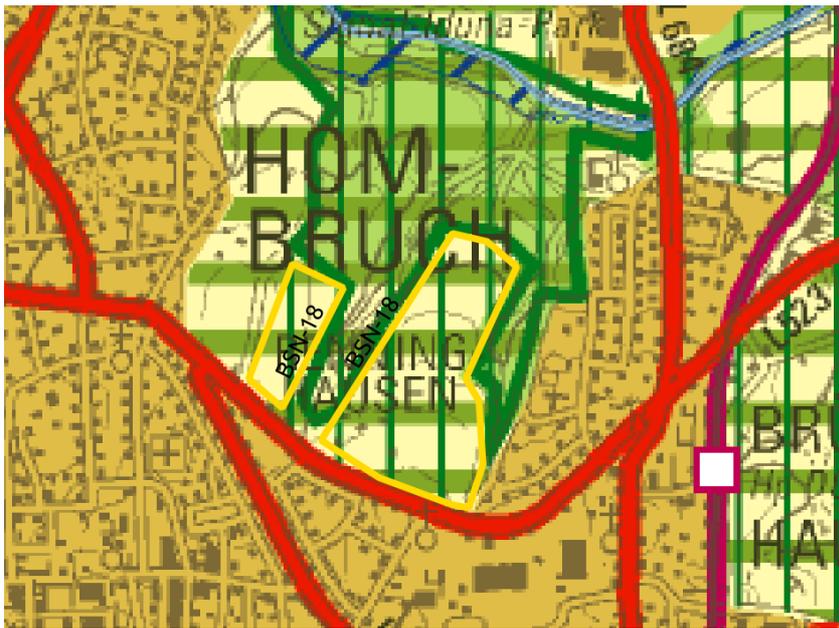
Quellbäche der Emscher etc.

BSN-17: Asenberg (Hohensyburg)



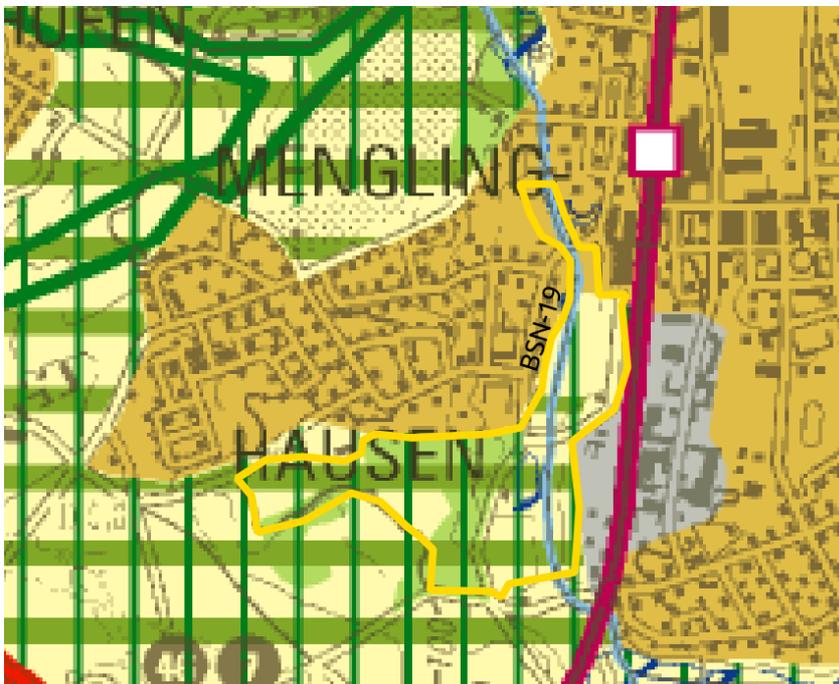
Hoher Altholzbestand

BSN-18: Bolmke



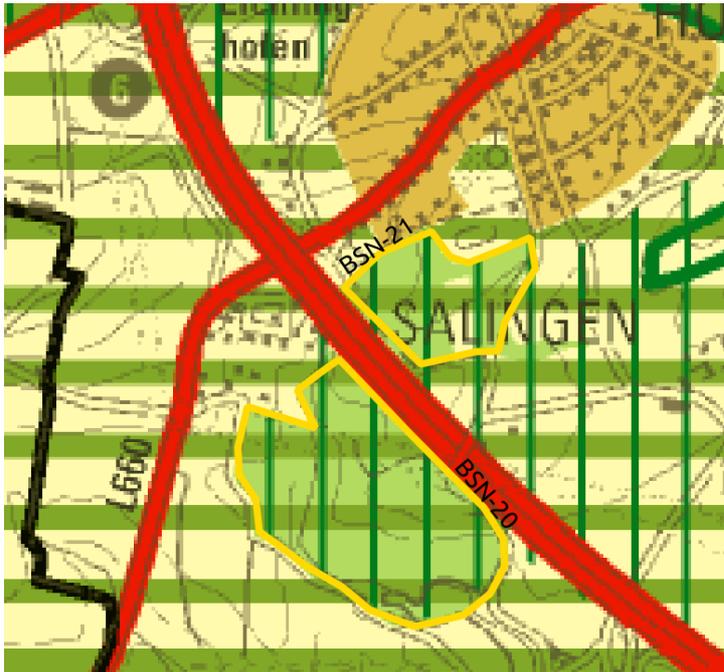
BSN-Darstellung sollte bis zur Stockumer Straße erweitert werden (wichtige Pufferzone für das NSG Bolmke).

BSN-19: Menglinghausen-Süd und Rüpingsbach



Ehemalige Halde Menglinghausen. Vorkommen Kreuzkröten/Erdkröten und Fledermäusen. Renaturierter Rüpingsbach (Brutgebiet Eisvogel).

BSN-20: Wäldchen Hockeneicke südlich BAB A45
BSN-21: Wäldchen südlich Eichlinghofen „Am Liebringskamp“



Höhlenreiche Altholzbestände

BSN-22: Erweiterung Rahmkebachtal nördlich und südlich Universitätsstraße



Landschaftspark Rahmkebachtal. Rückbau der nicht mehr benötigten Universitätsstraße (Sackgasse). Ziel im Umweltplan Dortmund festgeschrieben.

BSN-23: Dorneywald



BSN-23a: Bereich westlich Dorneywald (Stadtgebiet Dortmund)

Fläche muss im BSN verbleiben. Keine Herunterstufung auf BSLE. Alter Buchenbestand mit sehr vielen Höhlenbäumen (Bereich des Feldbaches). Erweiterung BSN auf Wittener Stadtgebiet (Pufferzone zum NSG Dorneywald. Sehr wertvolle Biotopstruktur mit sehr vielen alten Höhlenbäumen, vorwiegend Buche. Möglichkeit weiterer stabiler Biotopvernetzung NSG Dorney/Dünnebecke. Ausweisung des Laichgewässers im Dorney mit anschließendem Feldbach (westlich Muschelweg und Dorneystr.) als gesetzlich geschütztes Biotop (§ 62). Hohe Bedeutung für Amphibien (Erdkröte, Grasfrosch, Berg- und Teichmolch, Feuersalamander im Fließgewässer), der weitere Verlauf des Feldbaches nach Norden hat schon den Schutzstatus (GB 4510-802, siehe GEO Basis DE/BKG 2013), sinnvolle Ergänzung, da keine wesentlichen strukturellen Unterschiede zum bestehenden Schutzbereich erkennbar

BSN-23c: Bereich westlich und südlich Dorneywald (Stadtgebiet Witten)

Stellungnahme der NaWit:

Fläche muss im BSN verbleiben. Bei dem Planbereich handelt es sich um einen Wald im Norden von Witten (OT Stockum) an der Stadtgrenze zu Dortmund. Er ist Teil des von Siedlung im Norden (Dortmund-Oespel) und landwirtschaftlichen Flächen im Süden (Witten) umgebenden Waldes "Dorney" innerhalb eines insgesamt waldarmen Umlandes.

Aufgrund seiner artenreichen Ausprägung und der isolierten Lage kommt dem Wald eine herausragende Bedeutung als Trittstein im Biotopverbund (Verbundschwerpunkt Wald) zu. (LANUV: Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege - Teilabschnitt Regionalverband Ruhr, Karte 12: Biotopverbund, Stand April 2016).

Auf Dortmunder Seite ist der Wald als NSG ausgewiesen. Dementsprechend erfolgt die Darstellung auf Dortmunder Seite im Regionalplan als Freiraumfunktion zum "Schutz der Natur". Im gültigen Regionalplan (Gebietsentwicklungsplan Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen) ist der Wittener Teil ebenfalls als Bereich zum "Schutz der Natur" dargestellt. Dies ist im vorliegenden Entwurf des Regionalplanes Ruhr nicht übernommen worden; hier wird ihm lediglich die Freiraumfunktion "Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung" zugewiesen. Diese "Rückstufung" ist nicht nachzuvollziehen, da auf Wittener Seite besonders wertvolle und artenreiche Ausprägungen des Flattergras-Buchenwaldes (Milio-Fagetum) vorhanden sind (u. a. Bärlauch-WaldmeisterBuchenwald [Galio odorati-Fagetum allietosum]), die im Waldteil auf Dortmunder Seite nicht auftreten und zudem regional selten sind. Hinzu kommen auf Wittener Seite

Siepen und Stillgewässer mit Amphibienvorkommen. Der Bereich muss eindeutig als Vorrangbereich für den Arten- und Naturschutz (BSN) erkennbar sein.

Wir fordern daher für den Wittener Anteil des Dorney-Waldes die Beibehaltung des Status 'Schutz der Natur' gemäß bisheriger Regionalplandarstellung.

BSN-24: Vernetzung NSG Hallerey mit Roßbachsystem



Erweiterung des BSN um Vernetzungsbereich zwischen NSG Hallerey und renaturiertem Roßbach

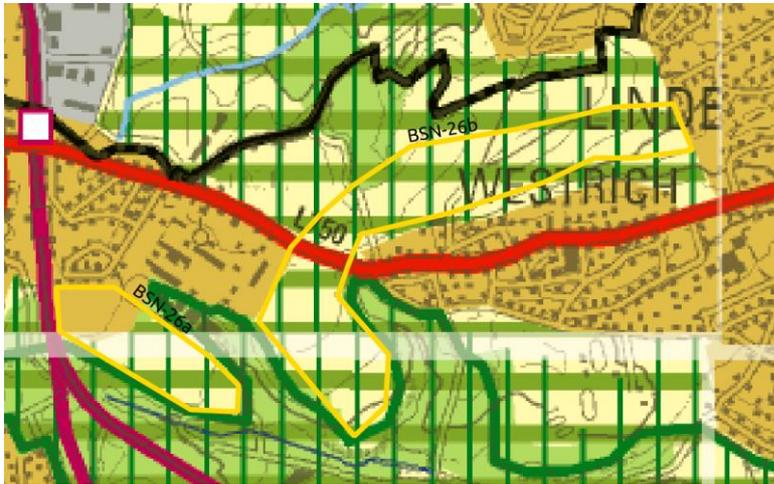
BSN-25: Erweiterung westlich Rahmer Wald (Frohlinger und Fildebach, Nettebach)



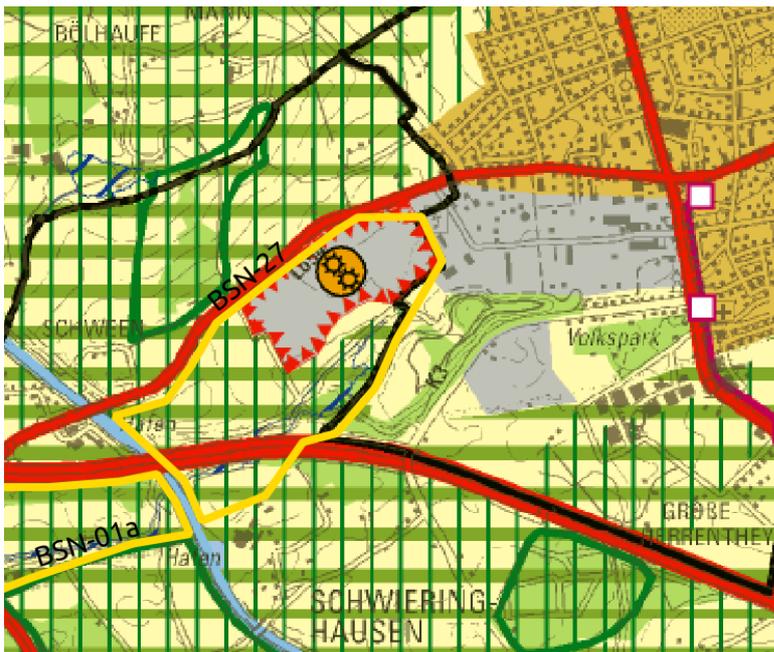
Erweiterung des BSN (NSG Rahmer Wald) um Rückhaltebecken (Nettebach, Frohlinger Bach) und Ackerflächen zur Ergänzung des NSG

BSN-26: Erweiterung BSN Dellwiger Bachtal

BSN-26a: Arrondierung NSG Dellwiger Bachtal / Deipenbecker Wald (Rhader Hof)
BSN-26b: Erweiterung NSG Dellwiger Bachtal nach Norden ins Wideybachtal

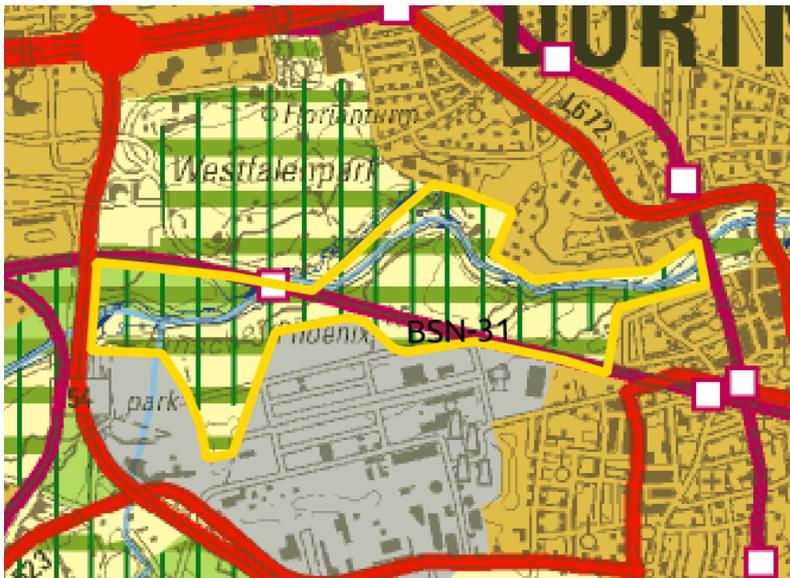


BSN-27: Groppenbruch südlich Königsheide



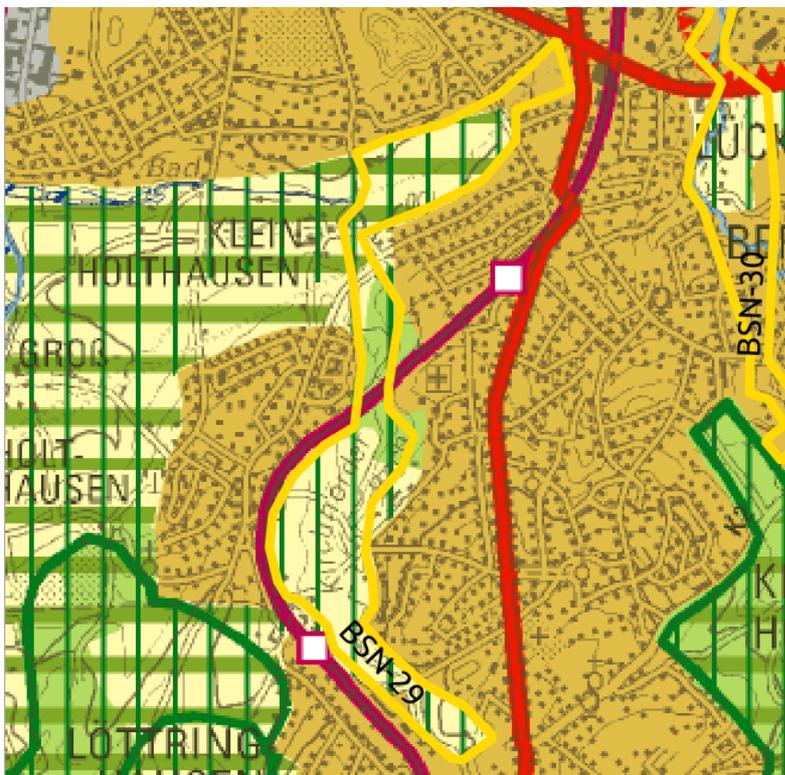
Verzicht auf GIB-Darstellung. Stattdessen BSN. Erweiterung des NSG Groppenbruch inkl. Halde Groppenbruch und Vernetzung zum NSG Im Siesack über Herrentheyer Bach. Der Herrentheyer Bach und Naturschutzgebiet Groppenbruch sind eine ökologische Einheit, wie die Stadtverwaltung Dortmund bereits im Jahr 2010 bestätigt hat:
[https://dosys01.digistattdo.de/dosys/gremrech.nsf/\(embAttOrg\)/329B1A67C3D912C6C12577C000569470/\\$FILE/Anfrage%20ie%20Linke.%20Herrentheyer%20Bach%2001848%2010%20ohne.doc.pdf?OpenElement](https://dosys01.digistattdo.de/dosys/gremrech.nsf/(embAttOrg)/329B1A67C3D912C6C12577C000569470/$FILE/Anfrage%20ie%20Linke.%20Herrentheyer%20Bach%2001848%2010%20ohne.doc.pdf?OpenElement)

BSN-28: Halde Hympendahl, Vogelschutzgehölz und Dreieck Phoenix-West



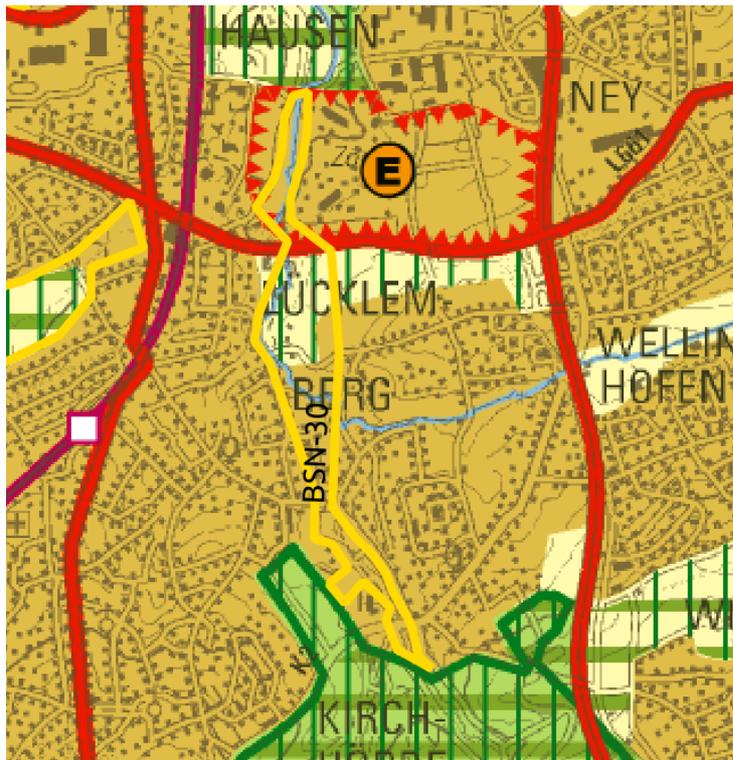
Vorkommen von Durchzug Blaukehlchen, Brut Flussregenpfeifer, Vorkommen von Kreuzkröte und Mauereidechse

BSN-29: Kirchhörder Bach



Vorkommen von Eisvogel, Gebirgsstelze und Wasserramsel

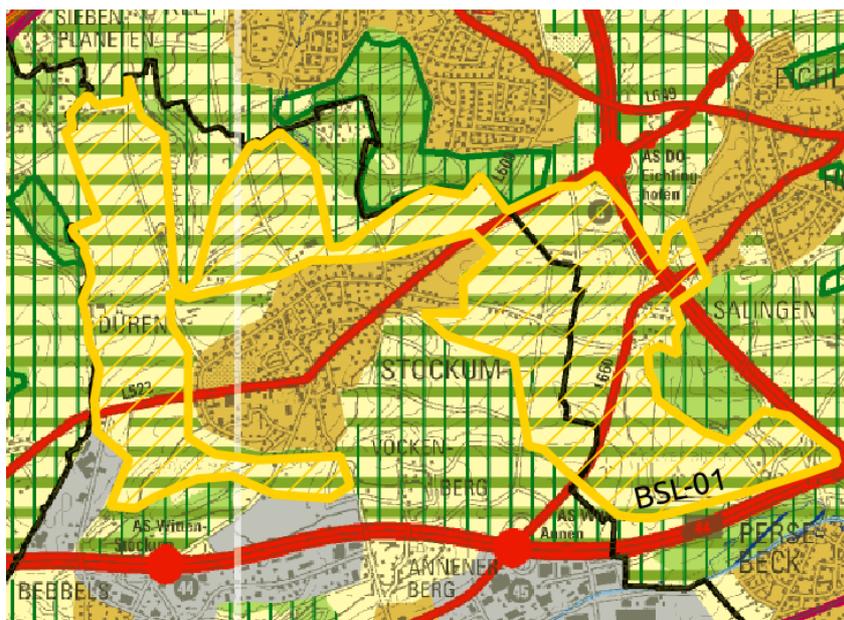
BSN-30: Olpkebach



Vorkommen von Eisvogel, Gebirgsstelze und Wasserramsel

4. Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung

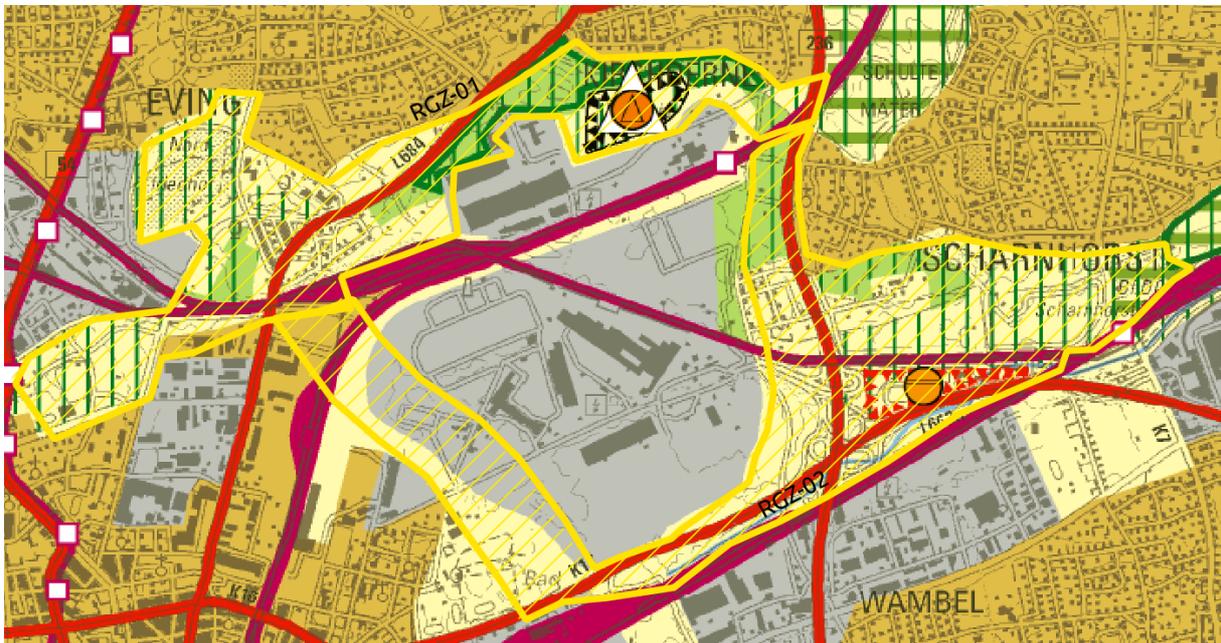
BSLE-01: Dortmund-Salangen / Witten-Stockum



Keine Aufhebung des BSLE an der Stadtgrenze Dortmund/Witten. Eine Begründung für die Aufhebung fehlt. Zu befürchten ist eine spätere Bebauung, obwohl im RP kein ASB vorgesehen ist.

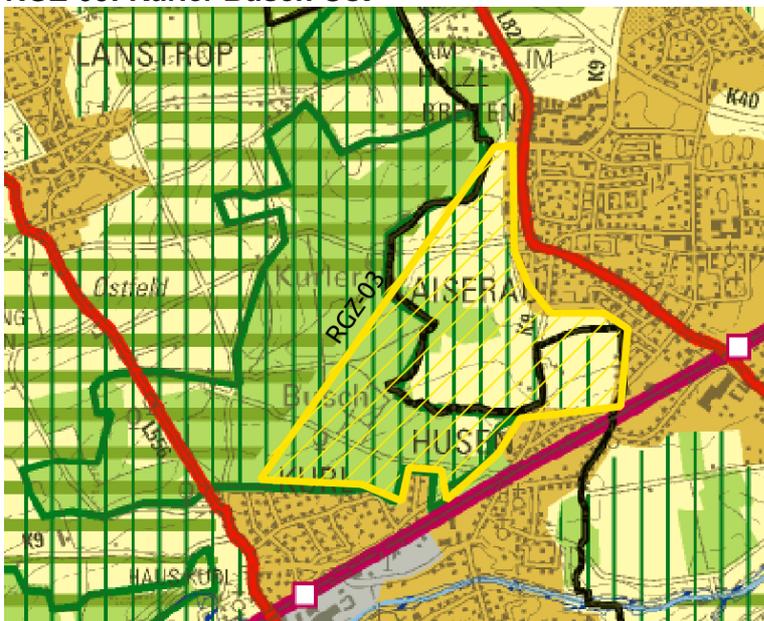
5. Regionaler Grünzug

RGZ-01: Vernetzung Fredenbaumpark, Burgholz, Westfalenhütte, Kirchderne,
RGZ-02: Vernetzung Westfalenhütte-West und -Süd mit NSG Alte Körne



Regionalen Grünzug ergänzen, Einbeziehung des NSG Kirchderner Wald und Deponie Westfalenhütte.

RGZ-03: Kurler Busch Ost



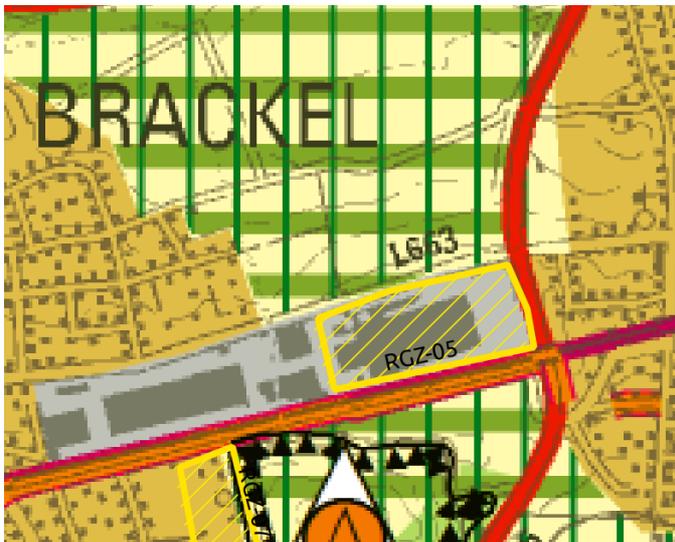
Beibehaltung der Darstellung „Regionaler Grünzug“ aus dem GEP. Teil des NSG Kurler Busch. Rücknahme der RG-Darstellung unverständlich.

RGZ-04: Asselner Feld



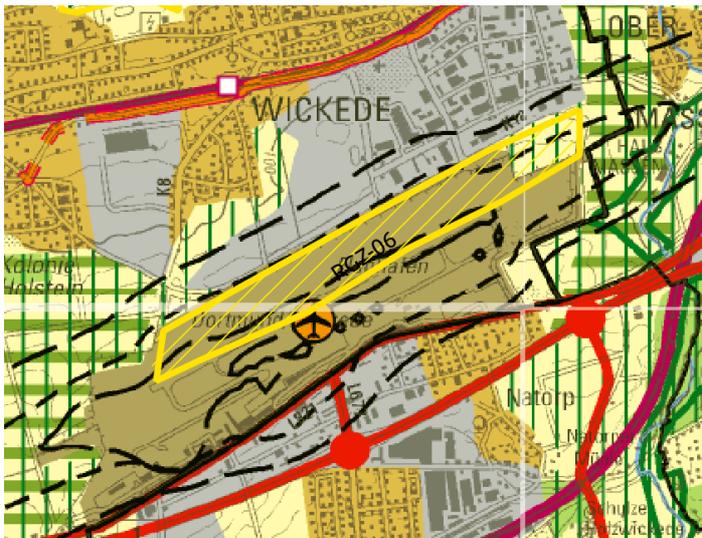
Vorschlag: Erweiterung des Regionale Grünzugs um das Asselner Feld. Wertvoller Ausgleichsraum für Naturschutz und Erholung.

RGZ-05: Logistikfläche westlich Asseln südlich Brackeler Hellweg (s. GIB-08)



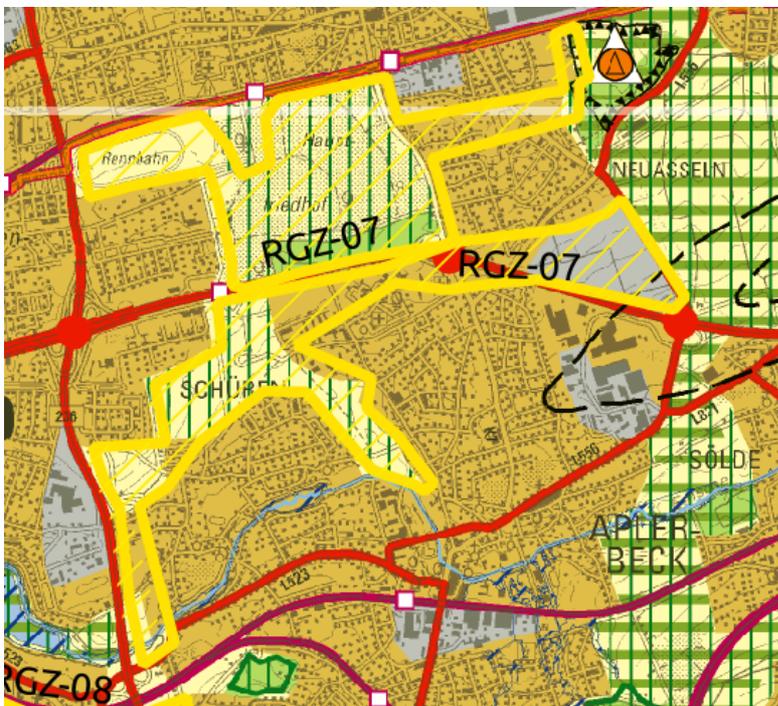
Vorschlag: Erweiterung des Regionalen Grünzugs. Verknüpfung zweier wichtiger Grünzüge. Ziel: Rückbau REWE. Wurde in der Erörterung zum GEP 2002 im Erörterungstermin protokolliert. Empfehlung aus Umweltplan Dortmund (2002) und Umweltqualitätsziele zur Freiraumentwicklung.

RGZ-06: Feldflur südlich Wickede - Ausläufer Hellwegbörde

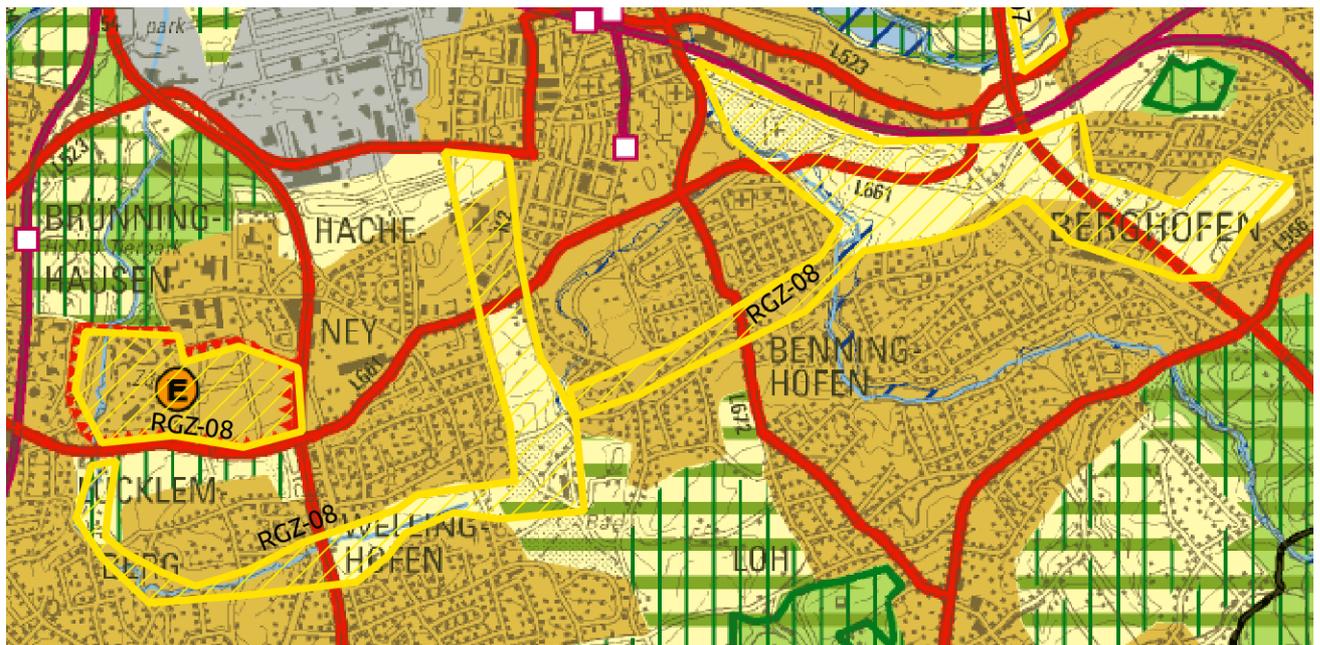


Vorschlag: Erweiterung des Regionalen Grünzugs. Vernetzung nördlich Flughafen. Wertvolle Böden und Feldflur. Empfehlung aus Umweltplan Dortmund (2002). Die nördliche Linie des markierten geforderten Grünzugs sollte zwischen Steinbrinkstraße und Bockumweg explizit nach Norden bis auf eine Verbindungslinie zwischen Einmündung Briefsweg und östlich zur Gieselherstraße verschoben werden, um auch die vorhandenen Gehölze und Gehölzstreifen einzuschließen.

RGZ-07: Freiraumverknüpfung Neuasseln / Schüren / Phoenixsee

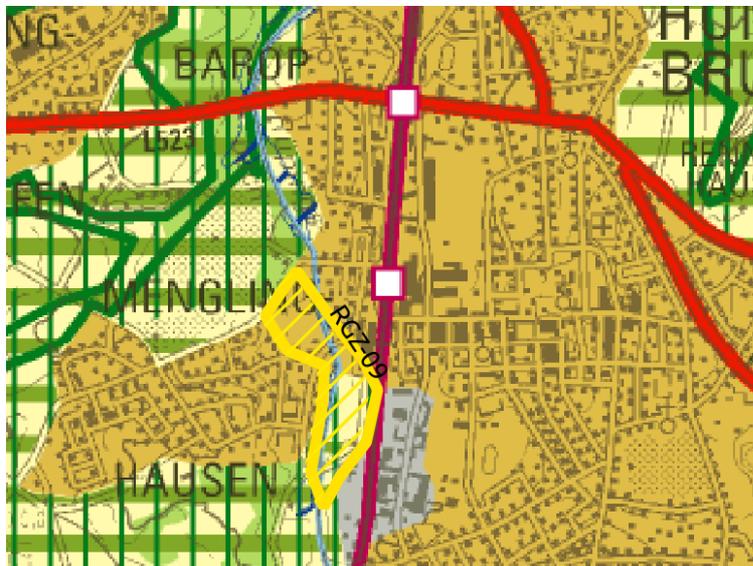


RGZ-08: Vernetzung Wellinghofen / Hacheneu / Rombergpark über Schondelle

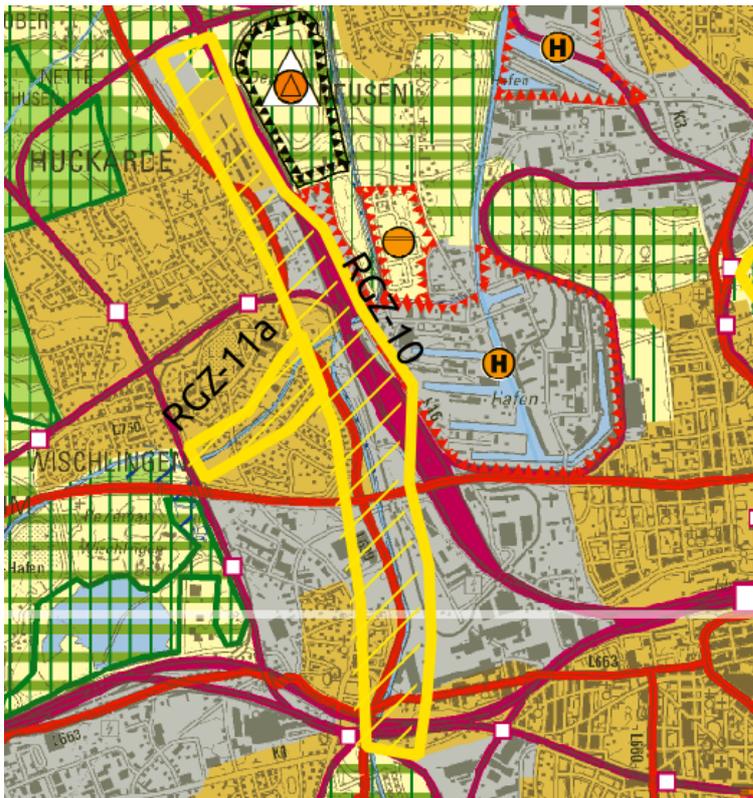


Vorschlag: Erweiterung des Regionalen Grünzugs. Vernetzung über die Schondelle.
Empfehlung aus dem Umweltplan Dortmund (2002).

RGZ-09: Vernetzung ehem. Halde Menglinghausen über Rüpingsbach zum NSG „An der Panne“

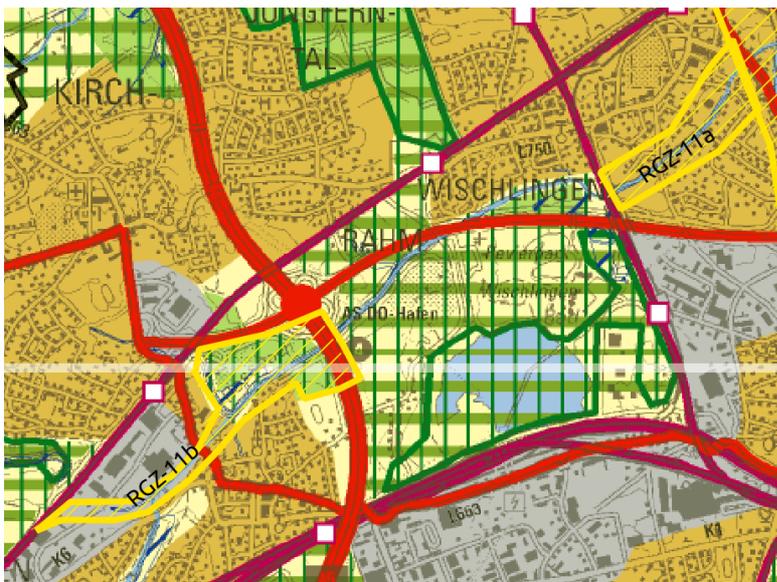


RGZ-10: Renaturierte Emscher



Regionalen Grünzug erweitern. Vernetzung über die renaturierte Emscher. Empfehlung aus dem Umweltplan Dortmund (2002)

RGZ-11a+b: Verbindung Emscher / Roßbach / Hallerey / Dellwiger Bachtal

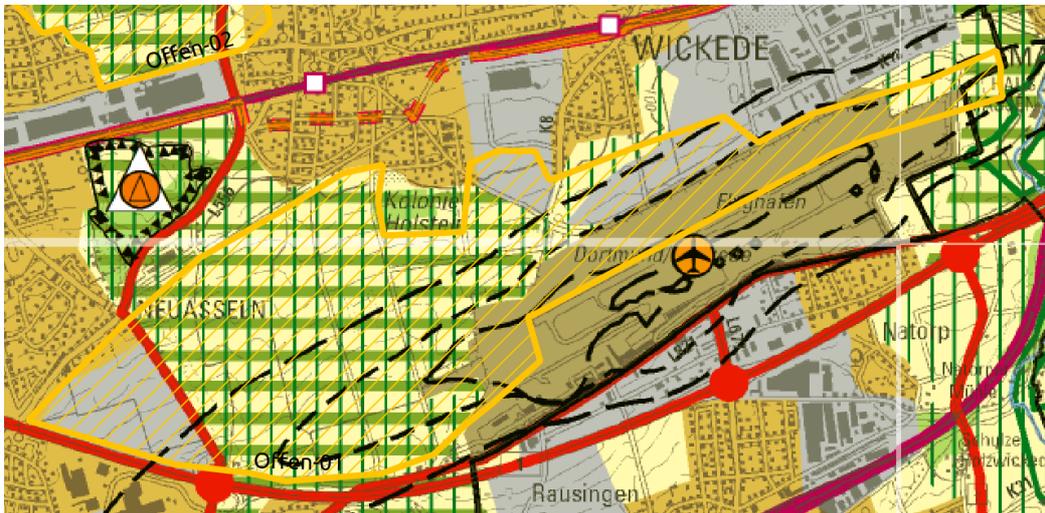


Regionalen Grünzug erweitern. Vernetzung des NSG Dellwiger Bachtal und NSG Hallerey über den renaturierten Roßbach mit Verbindung zur Emscher. Vorschlag aus Umweltplan Dortmund (Karte 29)

6. Schutz der Landschaft mit besonderer Bedeutung für Vogelarten des Offenlandes

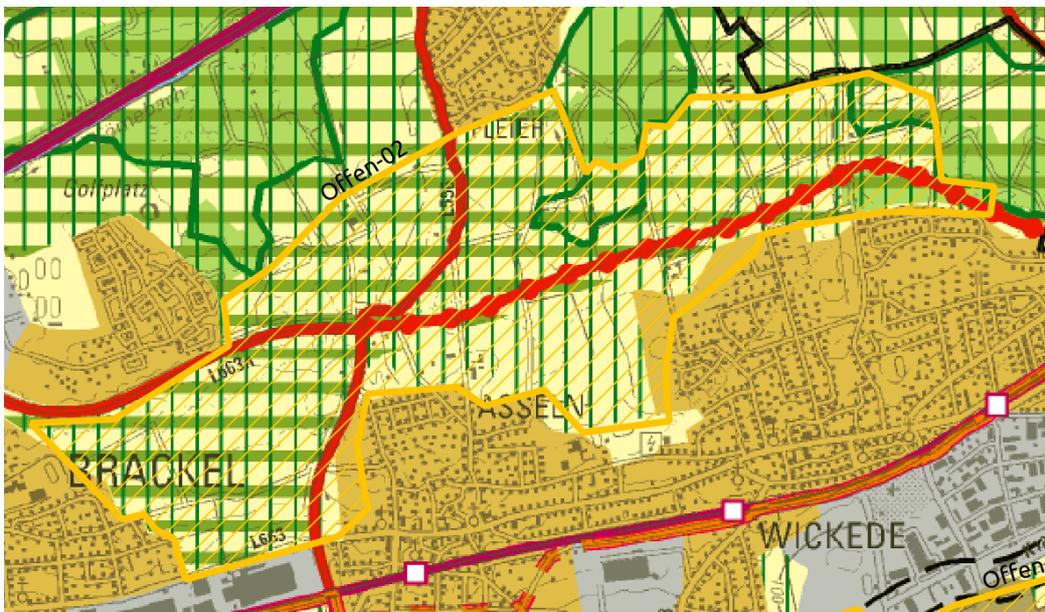
Aufgrund des dramatischen Rückgangs der Feldvögel und der nicht vorhandenen FFH-Gebiete in Dortmund sollten Vorrangflächen für bedrohte Feldvögel ausgewiesen werden.

Offen-01: Feldflur südlich Asseln – Wickede



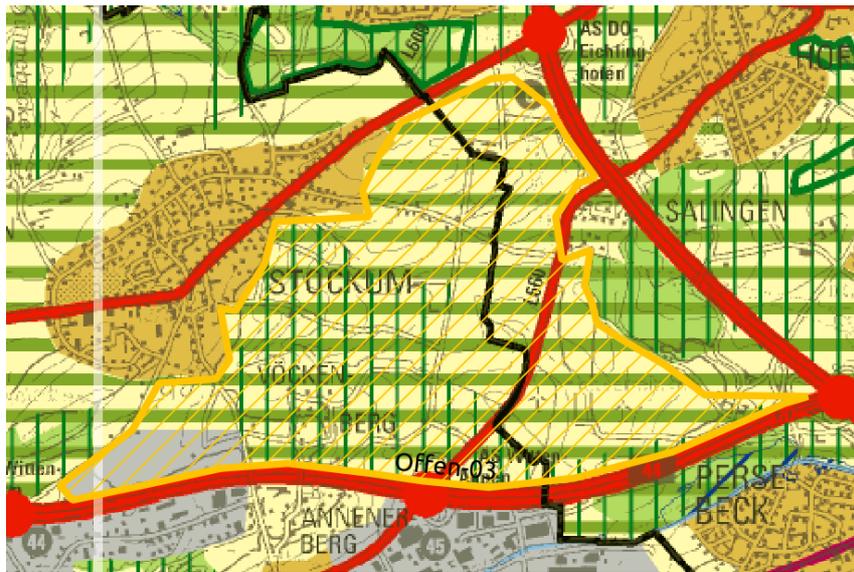
Ausläufer der Soester Börde. Früher Brutgebiet für Feldlerche, Rebhuhn, Grauammer, Schafstelze, Wachtelkönig

Offen-02: Feldflur nördlich Brackel – Asseln – Wickede



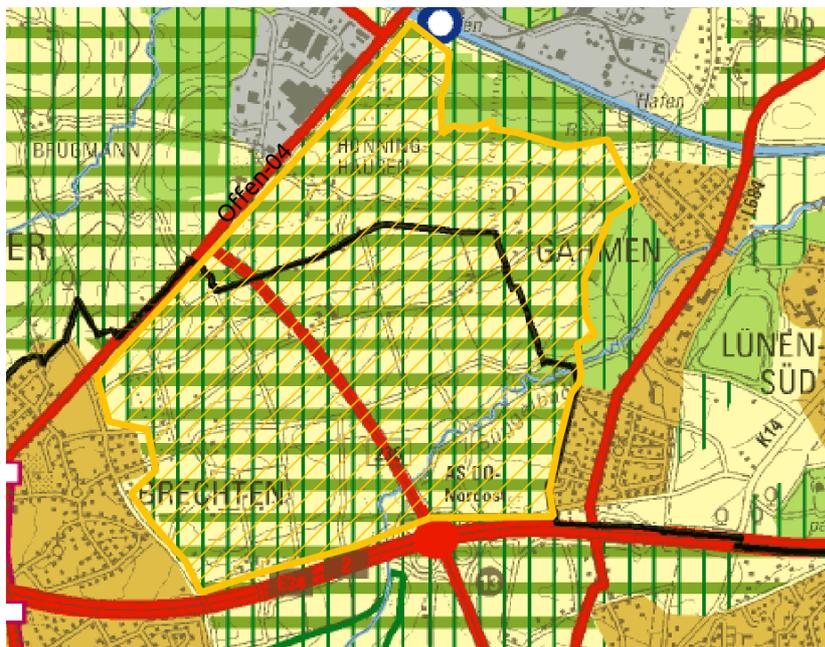
Ausläufer der Soester Börde. Früher Brutgebiet für Feldlerche, Rebhuhn, Grauammer, Schafstelze, Wachtelkönig

Offen-03: Feldflur zwischen Dortmund-Saliningen und Witten



Zug-, Rast- und Nahrungsgäste: Wiesenpieper, Feldlerche, Mäusebussard, Turmfalke, Rotmilan, Steinschmätzer, Braunkehlchen, Baumpieper, Kiebitz

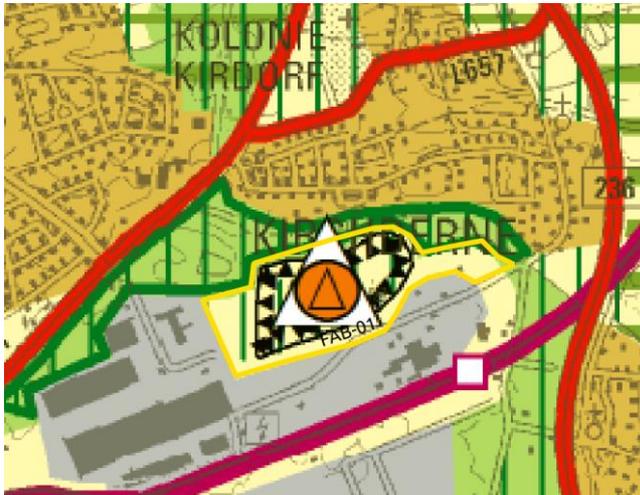
Offen-04: Feldflur Brechten beidseits der B 236n (Dortmund/Lünen)



Vorkommende Vogelarten: Schafstelze, Kiebitz. Fledermausarten: Zwergfledermaus, Großer Abendsegler

7. Freiraum- und Agrarbereiche

FAB-01: Ehemalige Deponie Westfalenhütte südlich NSG Kirchderner Wald

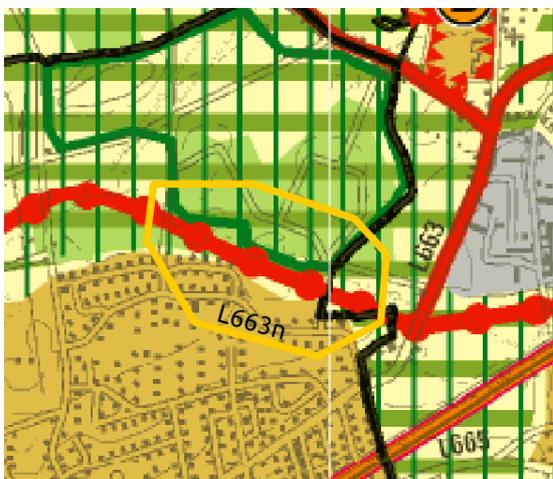


Die teilweise Rücknahme der GIB-Darstellung wird begrüßt. Statt Darstellung „Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen - ea) Aufschüttungen und Ablagerungen“ sollte auf die ehemalige Deponie Westfalenhütte eine Darstellung als BSN (Erweiterung NSG Kirchderner Wald) erfolgen. Wichtiger Ersatzlebensraum (CEF-Maßnahme) für Kreuzkröten und Flussregenpfeifer.

Die südlich angrenzende, rekultivierte und derzeit offiziell nicht zugängliche Deponie bietet als Inselbiotop in einem stark versiegelten und von Störungen beeinflussten Umfeld einen wertvollen Lebensraum für die im Stadtgebiet seltenen Arten Feldlerche und Wiesenpieper. In einem Birkensukzessionsgehölz im Südwesten der Fläche wächst das Langblättrige Waldvögelein. Die Art wird in der Roten Liste der Farn- und Blütenpflanzen NRW (2010) für NRW als "stark gefährdet" und für die Westfälische Bucht bzw. das Westfälische Tiefland als "vom Aussterben bedroht" geführt. Die Fläche sollte somit zum Schutz der Natur in der BSN-Kulisse geführt werden.

8. Verkehrsinfrastruktur

L 663n zwischen Asseln und nördlich Unna-Massen



Konflikt mit dem BSN Wickeder Ostholz / Pleckenbrinksee